

Nr. 27.

Nordstrand am zehnten
August tausend acht hundert achtzig und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Oberster Hermann Christian Christiansen

der Persönlichkeit nach durch den gesetzlich bekannten
Obersten Hermann Gubier bekannt,
evangelischer Religion, geboren den vierzehnten
December des Jahres tausend acht hundert
und fünfzig zu Tagebill
, wohnhaft zu Nordstrand

Sohn des Amtmanns Obersten Johann Heinrich
Christiansen und Sophie Emilie Hoffmann
Nette Katharina geboren Hermann, beide zu Tagebill wohnhaft
zu Tagebill

2. die durch den gesetzlich bekannten
Obersten Hermann Gubier

der Persönlichkeit nach bekannt,
evangelischer Religion, geboren den fünften
November des Jahres tausend acht hundert
sechs und fünfzig zu Nordstrand
, wohnhaft zu Nordstrand

Tochter des Obersten Hermann Gubier und
Sophie Emilie Hoffmann Nette Christiana
geborenen Hermannsen geboren Hermann wohnhaft
zu Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Robertus Jensen Jacob Christiansen*

der Persönlichkeit nach _____

_____ kannt,

sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

auf dem Hofe

4. d. *Robertus Cornelius Gubbio*

der Persönlichkeit nach _____

_____ kannt,

sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

auf dem Hofe

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *von der Engel Medanz*

Gubbio

zugesprochen und durch den Standesbeamten

bescheinigt. XXX. Nummer O. Christiansen

Jens J. Christiansen

Carl G. G. G.

Der Standesbeamte.

Mac

